

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kay Nerstheimer**

vom 22. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2021)

zum Thema:

Einstellung der Zwangsmaßnahmen
1. Nachfrage zur Drucksache 18/28520

und **Antwort** vom 14. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28637
vom 22. September 2021
über Einstellung der Zwangsmaßnahmen
1. Nachfrage zur Drucksache 18/28520

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Die durch Herrn Martin Matz (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) zu vertretende Beantwortung meiner Anfrage vom 31.08.2021 unter Punkt 3, nach welcher wegen grammatikalischer Falschlesung offenbar bewusst der Begriff der „Zunahme“ in einen verunglimpfenden Zusammenhang gestellt wird, stellt seine Pflichttreue infrage, durch einen Volksvertreter zu repräsentierende Bürgerinteressen zu bearbeiten und zu respektieren.

Entsprechend stelle ich die betreffende Anfrage erneut und ersuche Sie um die umgehende Beantwortung in korrekter Weise:

3. Wie äußert sich der Senat zur stetigen Zunahme der Demonstranten gegen seine Corona-Maßnahmen?

Zur Verständigung: Es handelt sich hier nicht um das Körpergewicht von Demonstranten. Der Satz ist aufgrund seiner grammatikalischen Korrektheit keinesfalls erklärungsbedürftig oder misszuverstehen.

Gemäß Aufgabenbereich und offizieller Qualifikation des Unterzeichnenden, sollte des Weiteren davon auszugehen sein, dass Herr Matz derartig einfache Bürgerfragen korrekt versteht.

Die sich hieraus ergebende Respektlosigkeit gegenüber dem Abgeordneten und augenscheinlich bewusste Missachtung von Bürgerinteressen könnte sich unter Umständen als Angriff auf unser parlamentarisch-demokratisches System und damit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland qualifizieren.

Zugleich stellt sich der Bürger die Frage, wie sich in diesem Fall ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung anmaßt und die Überheblichkeit herausnimmt, eine solche Antwort zudem öffentlich abzugeben und damit das Ansehen des gesamten Senats wie der Berliner Politik gleichermaßen zu beschädigen.

Demgemäß erwarte ich vor Erwägung weiterer Schritte binnen zwei Tagen eine schriftliche Stellungnahme, in welcher sich Herr Matz sachgerecht zu diesem Vorfall erklärt.

Kopien dieses Schreibens ergehen an den Regierenden Bürgermeister sowie die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, welche ich vor oben genannten Erwägungen ebenfalls um entsprechende Stellungnahmen ersuche.

Zu 3.:

Die Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 18/28520 war zumindest missverständlich formuliert. Aufgrund der Präzisierung beantwortet der Senat die Frage nunmehr wie folgt:

In Ermangelung automatisiert recherchierbarer Daten ist dem Senat keine Aussage zu einer etwaigen Zunahme der Teilnehmendenzahlen im Sinne der Frage möglich.

Berlin, den 14. Oktober 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung